

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Fraktionsvorsitzender Uphoff erläutert, dass die vorgeschlagene Prioritätenliste als Wunschliste der Stadt Bersenbrück bei der Samtgemeinde vorgelegt werden soll. Weiterhin merkt er zum Informationsschreiben der Stadtverwaltung zur Prioritätenliste vom 23.11.2015 an, dass zum Punkt „a) Sanierung Außensportplatz OBS Bersenbrück“ ein Satz irritierend sei. Nach diesem Schreiben ist für den Schulbetrieb ein Kunstrasenplatz nicht erforderlich. Er beantragt deshalb, diesen Satz durch folgenden zu ersetzen:

„Inwieweit ein Kunstrasenplatz erforderlich ist, ist mit den Schulen und dem TuS Bersenbrück abzustimmen“.

So könnte die Notwendigkeit eines Kunstrasens mit den Schulen und dem TuS Bersenbrück eruiert werden.

Ratsherr Gelinsky merkt an, dass ein Naturrasenplatz morgens für den Schulsport nicht geeignet ist. Er spricht sich deshalb für einen Kunstrasenplatz aus.

Fraktionsvorsitzende Middelschulte führt aus, dass ein Kunstrasen laut dem Curriculum Sport nicht notwendig ist. Der Kunstrasen wird vom TuS Bersenbrück gebraucht, jedoch nicht für den Schulsport. Bei nassen Witterungsbedingungen stehe außerdem die Sporthalle zur Verfügung.

Ratsherr Wiewel erklärt, dass ein Kunstrasen in einem Zustand sein sollte, in dem sich die Schüler nicht verletzen dürften. Die Stadt Bersenbrück sollte deshalb in Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde ein Konzept erarbeiten. Zudem sollte man sich sowohl in den Fraktionen, aber auch fraktionsübergreifend mit der Thematik beschäftigen, da die Dringlichkeit einer Sanierung der Außersportanlage gegeben ist.

Der Antrag des Fraktionsvorsitzenden Uphoff wird daraufhin bei 1 Gegenstimme angenommen.

Im Anschluss werden die Ausführungen im Rat der Stadt Bersenbrück zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Prioritätenliste der Stadt Bersenbrück soll der Samtgemeinde vorgelegt werden.